

Dr. Martin Luthers Betbüchlein 1529. Zweifarbiges Faksimiledruck nach dem einzigen bekannten Original aus der Stadtbibliothek zu Lindau i. B. Mit einem Geleitwort von Hauptpastor D. Th. Knolle. Bärenreiter-Verlag Cassel 1929 . . . Preis brosch. Mk. 4.50, in Pappe Mk. 5.60, in Pergament geb. Mk. 22.—.

Die Bedeutung dieser Faksimile-Ausgabe dürfte am besten aus dem Geleitwort erhellen, das ich dem Büchlein mitgab: „Die Herausgabe und Faksimilierung von Gesang- und Gebetsbüchern der Reformationszeit hat nicht bloß historisches oder bibliophiles Interesse, vielmehr soll sie in der Verlebendigung und Vergegenwärtigung des alten Gutes einem Anliegen dienen, das von der liturgischen Bewegung der Gegenwart als zwingend empfunden wird. Nach der Zersetzung und Auflösung der gottesdienstlichen Formen weiß sie wieder um die Notwendigkeit der Ordnungen für die Gemeinschaft des Geistes, nicht im Sinne starrer oder gar bürokratisch erstockter Instanzen, sondern im Verständnis für das gemeinsame Leben, das aus der wesentlichen und letzten, jenseits aller Formen liegenden Gottesordnung Gestalt gewinnen soll. Weil aber weithin die Sicherheit dieser Formprägung verloren gegangen war, muß uns die Formbildung der klassischen Zeit der Glaubens- und Kirchenerneuerung helfen, wieder den Blick für die zu Grunde liegenden Gesetze zu finden und aus dieser Salbung heraus den Neuanfang zu gestalten.“

Schon zeitig hat Luther die Frage des evangelischen Gebetes gegenüber der Gebetsübung und -gewöhnung der alten Kirche behandelt. Aber er tat es nur in Predigten, in denen er zur rechten Art des Gebetes Anleitung aus der Schrift gab. Stärker drängten seine Freunde Büttel, Agricola, Amsdorf, Johann Lang auf Herausgabe solcher Gebetsanweisungen und versuchten sich darin. Georg Spalatin gab 1520 das erste Büchlein heraus, das Gebetsformulare bot, vielleicht 3. T., wie man vermutet hat, auf Grund der Einsicht in Luthers private Gebets- und Meditations-Aufzeichnungen. Luther war damit keineswegs einverstanden. Die Frucht seines eigenen individuellen Betens wollte er der Gemeinde nicht als Formular darbieten, vielmehr die Wurzel, daraus sie erwächst. Im Gegensatz zu Spalatin's Gebetsammlung veröffentlichte er daher 1522 das „Betbüchlein“, in dem er dem Volke das objektive Gut darreicht, aus der das rechte Gebet entspringt, das Wort Gottes, auf das das Gebet des Menschen antwortet. Denn ein von Gottes Wort, seinem Befehl zum Beten, seiner Verheißung zur Erhöhung losgelöstes Beten ist ihm ein Gebet „auf Ebentheuer“. Man muß sich, um recht beten zu können, gleichsam „in privater Predigt“ Gottes Güte und Gnade, seine „unendliche Gerechtigkeit in Christo“ vorhalten, um sich aus diesen Wohltaten Gottes dann zu Dank und Bitte entzünden zu lassen. So bildet den Grundstock die „Kurze Form der zehn Gebote, des Glaubens, des Vaterunsers“, diese Stücke der „Laienbibel“, „so einem jeden Christen zur Seligkeit zu wissen nötig“. Dazu fügt er eine Belehrung über das „Ave Maria“, 8 Psalmen als Mustergebete und als „eine Weise ein christlich Beten zu unterrichten“ den Titusbrief. Das Betbüchlein bietet also in deutlicher Abhebung von den römischen Gebetbüchern keine Gebetsformulare, die man einfach nachsprechen kann, sondern

das biblische Gut, das als „Spiegel die Sünden zu erkennen“, als Gebot zum Gebet und als Verheißung der Erhörung und schließlich als „einfältige, christliche Form zu beten“ zum Beten reizt. Damit ist die Grundlage zu einer neuen, evangelischen Gebetshaltung gegeben, die nicht formel und Kopie ist, sondern Geist und Wahrheit. Dieser Charakter ist auch in den zahlreichen weiteren Auflagen beibehalten worden. Die Bearbeitung von 1523 wächst zu einem kleinen Bibel-Auszug an, wenn sie den Römer-, Petrus- und Judasbrief, dazu den „Sermon von der Betrachtung des heiligen Leidens Christi“ hinzubringt; mit Fug und Recht bekommt sie daher den Titel „Bet- und Lesebüchlein“. Dieser Lesecharakter wird dann freilich durch Weglassen der neutestamentlichen Stellen wieder beseitigt; statt dessen werden die Stoffe der üblichen Gebetbücher, die „eyner starcken gutten Reformation“ bedürftig sind, berücksichtigt: Taufe, Beichte, Sakrament, Vereitung zum Sterben und schließlich in der vorliegenden Ausgabe von 1529 die Passion Christi, die Luther den römischen Passionalien mit ihren Heiligen-Legenden entgegenstellte. Dies Verfahren ist höchst charakteristisch für Luthers reformatorische Art. Sie zeigt einmal den bewußten Anschluß an die Stoffe der Gebetsgewöhnung und -übung; Luther weiß hier ebenso wie bei der Neuordnung des Gottesdienstes um das Gesetz der liturgischen Erbfolge, bietet nicht ein revolutionäres Neues, sondern knüpft an das Gegebene an. Gleichzeitig aber offenbart sein Vorgehen die grundsätzlich umgestaltende Haltung evangelischen Gebets. Nicht Neukonstruktion evangelischer Formulare, sondern Neubegründung evangelischen Gebetsgeistes ist Luthers Absicht.

Die Wahl der Bearbeitung von 1529 ist für die vorliegende Veröffentlichung gewählt, weil sie im Wesentlichen die Gestaltung des Betbüchleins zum Abschluß bringt. Die späteren Ausgaben haben noch mancherlei Änderungen gebracht, aber die Grundstruktur von 1529 wird dadurch nicht berührt.

Dazu kommt, daß die Ausgabe von 1529 für die Faksimilierung sich deswegen besonders eignet, weil sie zuerst „hübsch zugericht“ ist, sofern sie das Passional mit 50 ganzseitigen Holzschnitten versieht. Nach Luthers Meinung ist das nicht nur ein schöner Schmuck, sondern Ausdruck evangelischer Einstellung. Wie er später im Bapstischen Gesangbuch von 1545 die Drucker ermahnt, daß sie die Lieder „mit aller zierde den leuten angenehme machen, damit sie zu solcher freude des Glaubens (wie sie das neue fröhliche Testament anbietet) gereizt werden und gerne singen“, so soll die Passion des Herrn durch Bilder besonders für die Kinder und einfachen Leute anschaulich und eindrücklich gemacht werden, damit sie dadurch „besser bewegt werden die Göttlichen geschicht zu behalten“, um aus solcher inneren Anschauung heraus zum Gebet gereizt zu werden. So wenig Luther die Gebetsformen festlegt, so entschieden achtet er doch auf die Formgestaltung des Betbüchleins im Sinne einer Ehrfurcht vor dem Gebetsgeist, den es wecken soll.

Für beides: formularüberwindung und formbindung kann sein Betbüchlein der Gegenwart entscheidenden Dienst leisten.“

K.